

Schutz- & Hygienekonzept für den Nachwuchs des Herner EV



für den Trainings- & Spielbetrieb

Fassung vom 05.10.2020

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------|---|
| Inhalt..... | 1 |
| Präambel..... | 2 |
| Grundsätzliche Regeln zum Verhalten in der Eissporthalle | 3 |
| Umsetzung der Vorgaben im Trainingsbetrieb | 5 |
| Umsetzung der Vorgaben im Spielbetrieb | 6 |
| Spielbetrieb mit Zuschauern | 7 |
| Änderungsnachweis | 8 |

Präambel

- Die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern.
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu garantieren.
- Ein stringentes Umsetzen der Corona Schutzverordnung NRW zu ermöglichen.
- Die wichtigsten Regeln im Überblick:



Grundsätzliche Regeln zum Verhalten in der Eissporthalle

- Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die CoronaSchutzVO NRW in der aktuellen Fassung. Sie gilt vorrangig. Bei Änderungen der CoronaSchutzVO NRW wird dieses Hygienekonzept ständig überprüft und ggf. angepasst.
- Es dürfen nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, die bis zum jeweiligen Termin keines der folgenden Symptome aufweisen: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen oder Kurzatmigkeit.
- Beim Betreten der Eishalle gilt für alle das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für Trainer/-innen und Spieler/-innen besteht während des Trainings keine Maskenpflicht.
- Für Off-Ice Betreuende gilt während des gesamten Trainingsbetriebs die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Betreten sowie Verlassen der Eissporthalle ist es verpflichtend, die Hände zu desinfizieren. Die entsprechenden Desinfektionsmittel und -spender werden vom Verein zur Verfügung gestellt, die jeweiligen Standorte werden gekennzeichnet. Auch das regelmäßige Händewaschen wird dringlich empfohlen.
- Die Ein- und Ausgänge der Eishalle sowie die Laufwege in der Halle sind im Trainingsplan festgelegt. Grundsätzlich sind Gänge und Treppen in Laufrichtung rechts zu benutzen.
- Bei einem Spielbetrieb mit Zuschauern gibt es ebenfalls getrennte Ein- und Ausgänge und entsprechend gekennzeichnete Wege im Stadion. Diese werden den Gastmannschaften im Voraus bekannt gegeben.
- Nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Spiel sind die Umkleidekabinen durch das Betreuersteam zu desinfiziert. Die Spieler kommen mit der gepackten und verschlossenen Eishockeytasche ins Stadion und verlassen die Kabine auch mit ihrer kompletten Ausrüstung in der geschlossenen Eishockeytasche. Es können keine Ausrüstungsgegenstände in der Eissporthalle verbleiben.
- Eltern bzw. weitere Angehörige, die ihre Kinder zum Training bringen und sie danach wieder abholen, dürfen nicht mit in die Eissporthalle. Sie bringen ihre Kinder bis zum Eingang und holen sie am Ausgang wieder ab.
- Ausgenommen sind die Mannschaften U7 und U9. Hier darf eine Begleitperson das jeweilige Kind bis zur Kabine bringen. Danach ist auch von ihnen die Halle zu verlassen.
- Grundlegende Verpflichtung für den Trainings- und Spielbetrieb ist das Prinzip der Nachverfolgung der Anwesenden. Das gilt für jede Mannschaft und für jede Trainingseinheit bzw. für jedes Spiel. Jeder Mannschaftsführer legt die entsprechenden Listen mit den relevanten Daten an. Die Listen werden gesammelt und jeweils 4 Wochen aufbewahrt.
- Bei Verdacht oder Bestätigung einer Corona-Virusinfektion ist der zuständige Mannschaftsführer und Vorstand umgehend zu informieren. Dieser wird alle notwendigen Schritte einleiten.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, müssen im Vorfeld (bei Minderjährigen durch die Eltern) über die aktuellen Trainings- und Spielbedingungen aufgeklärt und vorbereitet werden. Die sichere Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs unter Erfül-

lung der behördlichen Auflagen ist nur durch diszipliniertes Verhalten zu gewährleisten. Eine entsprechende Kenntnisnahme dieses Hygienekonzepts ist durch Unterschrift (bei Minderjährigen durch die Eltern) bei den Mannschaftsführern zu bestätigen.

- Eine Zuwiderhandlung gegen diese grundsätzlichen Regeln bzw. gegen weitere Anweisungen kann zu einem Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb führen.

Umsetzung der Vorgaben im Trainingsbetrieb

- Alle Spieler, Trainer und Betreuer betreten die Eissporthalle grundsätzlich und ohne Umwege unter Beachtung des Abstandsgebots von 1,5m auf den im Trainingsplan angegebenen Laufwegen und gehen in die zugewiesenen Kabinen. Dort ist die Abstandsregel verpflichtend einzuhalten. In der Eissporthalle besteht ein striktes Gebot zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Spieler und Trainer ziehen erst nach dem Umkleiden ihren Mund-Nasen-Schutz aus und deponieren ihn an ihrem Platz.
- Nach dem Training verlassen die Spieler die Eisfläche gemeinsam und gehen mit dem notwendigen Abstand zurück in ihre Kabinen. Nach dem Betreten der Kabine wird der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt und die Kabinen zügig und ohne Umwege nach dem Umziehen verlassen.
- Die Nachwuchsspielerinnen und –spieler sowie deren Trainerinnen und Trainer verzichten weitestgehend auf die Nutzung des Dusch- und Kabinenbereiches. Sie werden dringend dazu aufgefordert, möglichst vollständig in Ausrüstung zum Training zu erscheinen und auch im Anschluss den Eishallenbereich möglichst zügig und ohne unnötiges Umkleiden zu verlassen.
- Ist es einzelfallbezogen unumgänglich, dass einzelne Sportler/-innen oder Trainer/-innen die Einrichtungen nutzen, so erfolgt diese nach den derzeit gültigen Standards. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier entsprechend einzuhalten.
- Die Mannschaftsoffiziellen (Betreuer/-innen und Mannschaftsführer/-innen) überwachen die Einhaltung dieser Regeln durch die Sportler/-innen. Die Trainer/-innen handeln eigenverantwortlich.
- Die von den beteiligten Personen genutzten Räumlichkeiten und Bereiche werden im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Sportstätten intensiv gereinigt und ggf. desinfiziert. Die dafür zuständigen Mannschaftsbetreuenden erstellen darüber eine Dokumentation.
- Die Duschen sind grundsätzlich nicht zu nutzen. Aufgrund der Abstandsregelungen können nicht ausreichend viele Duschen freigegeben werden, um einen reibungslosen Ablauf nach dem Training zu ermöglichen.

Umsetzung der Vorgaben im Spielbetrieb

- Erweiternd zu den unter Kapitel 1, 2 und 3 ausgeführten Regularien gilt folgendes:
- Spieler, Trainer, Betreuer und weitere Offizielle der jeweiligen Gastmannschaften treffen sich links neben dem Haupteingang der Eissporthalle. Der gemeinsame Zugang erfolgt ab 90 Minuten vor Spielbeginn durch einen Offiziellen des Herner EV, der die Gäste zu den zugewiesenen Kabinen führt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Bereich der Eissporthalle ist ebenso Pflicht wie das Einhalten des Abstandgebotes. Es wird darum gebeten, die Eishalle nicht eigenständig zu betreten.
- Von den Teams sind die maximalen Personenzahlen der aktuell gültigen CoronaSchutzVO NRW zu beachten. Sämtliche Teilnehmer (Trainer, Spieler, Betreuer etc.) sind dem HEV im Vorfeld namentlich per Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Personen, die nicht namentlich angemeldet wurden, ist die Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestattet.
- Beide Mannschaften betreten und verlassen getrennt die Eisfläche (On-Ice Warm-up und Spielzeit Drittel).
- Das On-Ice Warm-up beider Teams erfolgt jeweils in der dem Team zugewiesenen Hälfte der Eisfläche, es kommt zu keinen Interaktionen.
- Die Spielerbänke verfügen über eine ausreichende räumliche Trennung. Für alle Teamoffiziellen, ausgenommen der Spieler und der beiden Trainer, besteht auf der Spielerbank zu jederzeit die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Wird ein Tor erzielt, ist auf Jubel in Form von Spielertrauben, Abklatschen oder ähnliches zu verzichten. Auf den üblichen Sportlergruß (Hände schütteln) nach dem Abpfiff wird im Sinne der Kontaktvermeidung verzichtet, beide Mannschaften verabschieden sich in getrennter Aufstellung an den beiden blauen Linien. Dieses Prozedere eröffnet auch das Spiel. Nach Spielende verlassen beide Teams umgehend die Eisfläche.
- Der Herner EV stellt den Gästeteams keinerlei Verpflegung oder Getränke zur Verfügung. Die Kabinen sind besenrein und umgehend nach Spielende zu verlassen.

Spielbetrieb mit Zuschauern

- Die maximal Zulässige Zuschauerzahl regelt die jeweils gültige CoronaSchutzVO NRW. Für den Nachwuchsverein sind maximal 300 Zuschauer zulässig. Es gelten die Bestimmungen des §9 Abs. 6 CoronaSchutzVO NRW. Eine Rückverfolgbarkeit wird durch die Erfassung und die vierwöchige Aufbewahrung von Namen, Adressen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthalts jedes Zuschauers gewahrt.
- Für die Zuschauer während der Nachwuchsspiele steht nur die Stehplatztribüne zur Verfügung. In den gekennzeichneten Bereichen an den Stangen dürfen sich jeweils nicht mehr als 10 Personen aufhalten.
- Die Sitztribüne steht bei Spielen des Nachwuchses nicht zur Verfügung.
- Der Aufenthalt in der Eissporthalle ist ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz möglich, diese sind bereits ab dem Eingangs- und Kassenbereich zu tragen. Auf den Wegen im Stadion ist außerdem die Abstandsregelung zu beachten.
- Der Einlass erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingangsbereich. Jeder Besucher füllt zuerst einen dort erhältlichen persönlichen Registrierungsbogen aus (der Bogen kann auch vorher von der Homepage des Herner EV heruntergeladen und ausgefüllt werden). Mit dem ausgefüllten Registrierungsbogen geht man weiter zur Kasse.
- Laute Torjubel-Gesänge sowie intensiver Körperkontakt (Menschentrauben), Abklatschen oder ähnliches ist zu unterlassen.
- Nach Spielende verlassen die Zuschauer zügig unter Wahrung des Abstandgebotes die Eissporthalle. Der Auslass erfolgt über einen ausgeschilderten Bereich.

Änderungsnachweis

- 17.09.2020: Änderungen der CoronaSchutzVO NRW vom 16.09.2020 eingearbeitet.
05.10.2020: Zuschauerregelung aktualisiert